

Behörde
---------

PLZ, Ort	Datum
Sachbearbeiter(in)	Zimmer Nr.
Telefon	Fax
E-Mail	



## Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister

Hinweis: Der Antrag ist unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit, zu der die Erlaubnis nach § 34f GewO berechtigt, zu stellen (§ 34f Abs. 5 GewO). Die Erlaubnis nach § 34f GewO berechtigt nicht zur Vermittlung von Finanzanlagen, solange der Gewerbetreibende als vertraglich gebundener Vermittler gemäß § 2 Abs. 10 KWG tätig ist. Ehemalige vertraglich gebundene Vermittler sollten unbedingt darauf achten, dass sie zum Zeitpunkt der erstmaligen Gebrauchmachung von der Erlaubnis nach § 34f GewO im Register der vertraglich gebundenen Vermittler nicht mehr als "tätig" ausgewiesen sind.

**Antragsteller/in: Natürliche Person/Geschäftsführender Gesellschafter einer Personengesellschaft (z.B.: GbR, OHG)**

### 1. Antragsteller/in

Familienname	Vorname
Geburtsname	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit

### 2. Angaben zum Unternehmen

Ggf. Unternehmensbezeichnung bzw. im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur ausfüllen, soweit Eintragung vorliegt)		IHK Ident-Nr. (soweit vorhanden)
Handelsregister und -nummer (nur ausfüllen, soweit Eintragung vorliegt)		
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung		
PLZ	Ort	
Telefon	Fax	E-Mail

### 3. Tätigkeit innerhalb einer/von Personenhandelsgesellschaft/en

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform	Handelsregistergericht und -nummer	IHK Ident-Nr. (soweit vorhanden)
--	------------------------------------	----------------------------------

### 4. Angaben zum Umfang der Erlaubnis

Beantragt wird die Eintragung in das Vermittlerregister gemäß § 11a GewO als Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 S. 1 GewO für die Beratung und Vermittlung von

- Nr.1 Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen,
- Nr.2 Anteilen oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen,
- Nr.3 Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes.

Zugleich wird die Erteilung einer Registernummer beantragt.

### 5. Sind Sie bereits als Versicherungsvermittler/berater im Register eingetragen?

nein  Falls ja, bitte Registernummer angeben:

Ort, Datum

Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_